

II-9497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4669 IJ

1993 -04- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Marijana Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Chemiewaffen-Konvention

Nach 24 Jahren Diskussion und Verhandlungen im Rahmen der UN-Abrüstungskonferenz in Genf wurde am 30. November 1992 eine Chemiewaffen-Konvention durch die UN-Vollversammlung angenommen (UN-Dokument A/47127). Während einer Unterzeichnungzeremonie in Paris am 13. Jänner 1993 unterzeichneten 130 Nationen diesen Vertrag. Die Chemiewaffen-Konvention verbietet nicht nur die Entwicklung, die Produktion, den Export und die Lagerung chemischer Waffen, sondern sieht auch ein elaborates, multilaterales Verifikationssystem vor. In diesem Zusammenhang plädieren die unterfertigten Abgeordneten für eine rasche Ratifizierung der Chemiewaffen-Konvention seitens der Republik Österreich und richten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wann rechnen Sie mit dem Abschluß des Ratifizierungsprozesses in Österreich?
2. Ist mit der Behandlung dieser Materie im österreichischen Parlament noch vor dem Sommer 1993 zu rechnen?
3. Welche Informationen besitzen Sie über den internationalen Stand des Ratifizierungsprozesses?
4. Werden Sie, wenn möglich, entsprechende diplomatische Initiativen setzen, um den Ratifizierungsprozess international voranzutreiben?